

Ab 1. März 2021

## Gäste-Merkblatt COVID-19

### Für alle Teilnehmer:innen gilt

- Maximale Gruppengrösse von von 15 Personen (inkl. Guide)
- Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m
- Maskenpflicht, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
- Korrekte Anwendung der Maske
- Regelmässiges Händewaschen und Desinfektion, insbesondere wenn Material gemeinsam genutzt wird (Seil)
- Desinfektion des gemeinsam genutzten Materials während der Tour
- Gast informiert den Guide, falls er innerhalb von 14 Tagen nach der Tour Symptome hat

**Achtung:** in bestimmten Kantonen gelten abweichende Regeln

**Bliib gesund**

## Ab 18. Januar 2021

### Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

#### 1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:

##### Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von  
Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe  
draussen



Sportanlagen  
draussen



##### Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und  
Freundeskreis, Ansammlungen  
im öffentlichen Raum sowie für  
sportliche und kulturelle Aktivitäten



##### Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

#### Weiterhin gilt:



Verbot von  
Veranstaltungen



Regeln für  
Skigebiete



Private Treffen drinnen  
mit maximal 5 Personen



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht  
an Hochschulen



##### Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte  
Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis  
(Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte  
reduzieren



Handhygiene  
beachten



Maske  
tragen



Abstand  
halten